

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Lausch, Reinhard	Änderungsantrag AEA-004/2015 (1. Änderung)	zur Vorlage BV-017/2015	Datum: 07.04.2015 18.04.2015
Beratungsfolge: Haupt- und Wirtschaftsausschuss Stadtrat	Termin: 30.04.2015 27.05.2015	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag von SR Lausch zur BV-017/2015 - Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg			
Text: Der Stadtrat möge beschließen a) Die Angaben zu § 4 Nr. 3 erhalten folgende Fassung: <i>soweit der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt</i> a. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, b. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt. b) § 4 wird um die Nummer 4 wie folgt ergänzt: <i>die Vergabe von Fördermitteln nach Maßgabe der Förderrichtlinien der Lutherstadt Wittenberg, soweit der Vermögenswert 4.000 Euro übersteigt.</i> c) Die Angaben zu § 6 Abs. 6 Satz 2 erhalten folgende Fassung: <i>Der Kulturausschuss beschließt, soweit der Vermögenswert in Abweichung von § 10 Abs. 1 Satz 2 einen Betrag von 1.000 Euro übersteigt bis zu der in § 4 Nr. 4 genannten Wertgrenze in Höhe von 4.000 Euro, über die Vergabe von Fördermitteln nach Maßgabe der Förderrichtlinien der Lutherstadt Wittenberg.</i>			

Begründung:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg soll die Verteilung knapper finanzieller Ressourcen für freiwillige Leistungen auch im Einzelfall grds. dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für finanziell hervortretende Projekte vorbehalten bleiben. Dadurch wird gewährleistet, dass die größtmögliche Zahl an Vertretern darüber entscheidet, welche Projekte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Wittenberg sind.



Reinhard Lausch
Bündnis'90/Die Grünen